

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 52 – Standort Oldenburg

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon (Angabe freiwillig):
E-Mail (Angabe freiwillig):
ggf. Nr. des Luftfahrerscheines:
Ausbildungsbetrieb (ATO / DTO)
Ausbildungsbeginn (Datum)

Anmeldung zur praktischen Prüfung PPL-A

Nachweis der Flugausbildung gemäß FCL.210.A der VO(EU) Nr. 1178/2011 für den Erwerb der Privatpilotenlizenz (Flugzeuge), PPL(A) gemäß Teil-FCL

Beginn/Ende der Flugausbildung _____ / _____

1. Nachweis der Flugausbildung

Die Ausbildung wurde auf folgenden Luftfahrzeugen durchgeführt

SEP

(Kennzeichen)

(Muster)

(Kennzeichen)

2. Umfang der Flugausbildung gemäß FCL.210.A a)

Sofern keine Erleichterungen gewährt werden können (bei möglichen Erleichterungen siehe unter 3.)

Flugausbildung auf SEP/sonst. Muster

(mind. 45 Flugstunden)

davon

in einem FSTD

(max. 5 Stunden)

Flugausbildung mit Fluglehrer/-in

(mind. 25 Flugstunden)

überwachter Alleinflug

(mind. 10 Flugstunden)

davon Allein-Überlandflug von mindestens 270 Km (150 NM)

(mind. 5 Flugstunden)

3. Erleichterungen

- Für Inhaber/-innen einer LAPL(A)** (Kopie der Lizenz bitte beifügen)

Lizenznummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
Flugstunden auf SEP/TMG/sonst. Flugzeugmuster nach Erteilung der LAPL(A)		(mind. 15 Flugstunden)
davon		
Flugausbildung in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO / DTO		(mind. 10 Flugstunden)
mit überwachtem Alleinflug		(mind. 4 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug von mindestens 270 Km (150 NM)		(mind. 2 Flugstunden)

- Für Inhaber/-innen einer SPL/LAPL(S) mit TMG-Berechtigung** (Kopie der Lizenz bitte beifügen)

Lizenznummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
Flugstunden auf TMG nach Eintragung in die SPL/LAPL(S) Berechtigung		(mind. 24 Flugstunden)
Flugausbildung in Flugzeugen in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO / DTO		(mind. 15 Flugstunden)
mit überwachtem Alleinflug		(mind. 10 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug von mindestens 270 Km (150 NM)		(mind. 5 Flugstunden)

- Für Inhaber/-innen einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie (gilt nicht für Ballone und Luftsportgeräte)** (Kopie der Lizenz bitte beifügen)

Inhaber/-innen einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie – außer Ballone – erhalten eine Anrechnung von 10% ihrer gesamten Flugzeit als PIC bis zu einer Höchstgrenze von 10 Stunden. (Eine Anrechnung auf die mind. 10 Flugstunden überwachten Alleinflug kann nicht erfolgen)

Art der Luftfahrzeugkategorie	Flugzeit als PIC	10 % der Flugzeit als PIC (max. 10
Flugausbildung in SEP/TMG/sonst. Muster		(mind. 35 Flugstunden)
davon:		
in einem FSTD		(max. 5 Stunden)
Flugausbildung mit Fluglehrer/-in		(mind. 25 Flugstunden)
überwachter Alleinflug		(mind. 10 Flugstunden)
davon Allein-Überlandflug von mindestens 270 Km (150 NM)		(mind. 5 Flugstunden)

4. Bestätigung des Überlandfluges:

Der Allein-Überlandflug von mindestens 270 km (150 NM), wurde am _____ durchgeführt, wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt wurden,

von: _____

1. Zwischenlandung in: _____

2. Zwischenlandung in: _____

nach: _____

Gesamtflugstrecke: _____

Der Bewerber/Die Bewerberin flog allein und hat die gesamte Flugvorbereitung und Navigation selbständig durchgeführt. Die Dokumentation (bestätigtes Barogramm/Loggerauszug oder Landebestätigung) liegt bei.

Wir bestätigen, dass der Bewerber die entsprechenden praktischen Unterrichtsteile des Ausbildungslehrgangs auf einem zufrieden stellenden Niveau abgeschlossen hat. Die Prüfungsreife wird hiermit bescheinigt.

Ort/Datum

Unterschrift Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter
(Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Privatpilotenlizenz (Flugzeuge), PPL(A) gemäß Teil-FCL. Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Pilotenlizenz wurde mir bisher weder versagt noch entzogen.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Hinweis:

Der KBA-Auszug und das Führungszeugnis dürfen bei Anmeldung zur praktischen Prüfung zum erstmaligen Erwerb einer Lizenz nicht älter als 24 Monate sein. Ggf. sind diese neu zu beantragen.

Anlagen (ggf. noch einzureichende Unterlagen):

Kopie Funksprechzeugnis

Kopie Tauglichkeitszeugnis

Kopie Zuverlässigkeitsüberprüfung

Dokumentation Allein-Überlandflug

KBA-Auszug

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.